

Besoldungstabellen 01.03.2016

in €

Anwärtergrundbetrag (Stand 01.03.2016)**unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-**

Grundbetrag 1.392,62 zzgl. einer unveränderlichen Zulage in Höhe von 120,00

Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

		Anwärter	insgesamt
Ehebezogener Teil des Familienzuschlags		136,85	136,85
erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltspflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz			
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich	239,32	376,17
	für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	478,64	615,49
	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.027,76	1.164,61
	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich	1.576,88	1.713,73
	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zuzüglich	549,12	

Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag 674,98

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag 802,67

° Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt.